

Trainings- und Verhaltenscodex gem. Corona-Verordnung

Aufgrund der aktuellen Lage und in Anlehnung an die aktuelle Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg erhalten Sie hiermit vorab die wichtigsten Verhaltensregeln zur Nutzung der Angebote im Zentrum Aktiver Prävention - **Öffnungsschritt 1 bzw. 2 mit Inzidenz bis 35 ab 28.06.2021 (Verordnung aktuell gültig bis 26.07.2021)**:

ERLEICHTERUNGEN:

- Aufgrund der niedrigen Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis ist kein Nachweis mehr vorgeschrieben. Das ZAP Training, die Kursteilnahme und die Nutzung des Wellnessbereichs ist ohne negativen Corona-Test, ohne Impfnachweis und ohne Genesenennachweis möglich.
- Für Ihr Training gelten keine Personenbegrenzungen mehr – das bedeutet, dass Sie für Ihr individuelles Fitnesstraining keine Terminvereinbarung mehr benötigen, sondern einfach im Rahmen der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Freitag: 6.00 – 20.00Uhr / Dienstag, Donnerstag: 8.00 – 21.30 Uhr / Samstag, Sonntag: 08.00 – 18.30Uhr) zu Ihrem Wunschtermin trainieren können.
- Für die Teilnahme an ZAP-Fitness-Kursen ist eine Terminreservierung / Online-Buchung aufgrund der Raumgröße und der Abstandsregel weiterhin ratsam.
- Auch für die Nutzung des Wellnessbereichs gibt es keine Personenbeschränkungen mehr und somit entfällt auch hier die vorherige Anmeldung.

FOLGENDE GRUNDSÄTZE GELTEN WEITERHIN UNEINGESCHRÄNKT:

- Sofern Sie einer Absonderungspflicht unterliegen oder wenn Sie die typischen Symptome einer Corona-Infektion aufweisen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust), ist ein Betreten der Anlage und das Sporttreiben im Racket Center nicht gestattet. Kommen Sie also nur zum Training, wenn Sie sich absolut gesund fühlen.
- Auch auf unserer Anlage gelten die gültigen Kontaktbeschränkungen und somit ist auch hier der 1,5m Mindestabstand immer einzuhalten.
- Beim Aufenthalt im Racket Center ist das Tragen eines med. Mund-/Nasenschutzes PFLICHT. Während des Trainings im ZAP kann die Maske am Platz bzw. am Gerät abgezogen werden. Beim Bewegen im Raum und in persönlichen Gesprächen muss diese jedoch stets über Mund und Nase getragen werden.

- Auch geimpfte, genesene und getestete Personen müssen weiterhin einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen und Abstandsgebote einhalten.
- Wir sind zur Dokumentation der Anwesenheit verpflichtet, um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. Sie können hierzu entweder die Corona-Warn-App oder die LUCA App nutzen oder mit der Unterstützung unseres ZAP Empfangsteams einchecken.
- Waschen Sie Ihre Hände beim Betreten und Verlassen des Hauses gründlich. Sie können auch die Desinfektionsspender nutzen.
- Kontaktflächen der Geräte sind nach der Benutzung eigenständig zu reinigen.
- Bringen Sie zum Training bitte ein Handtuch zum Unterlegen mit, welches die komplette Körperoberfläche bedeckt. Falls nötig, bringen Sie noch ein kleines Handtuch zum Abtrocknen mit. Ohne ein entsprechendes Handtuch ist kein Training möglich. Handtücher können nicht ausgeliehen werden.
- Im gesamten Haus sind Hinweisschilder zu Hygiene- und Abstandsregeln angebracht. Bitte beachten Sie diese Hinweise und halten Sie sich an die Regeln. Aufgrund der behördlichen Auflagen sind wir dazu verpflichtet, bei Missachtung der Hygienemaßnahmen das Training umgehend zu beenden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und danken bereits im Vorfeld für die Einhaltung der Nutzungsregeln.

VIELEN DANK für Ihre Unterstützung!
Ihr ZAP Team

Nußloch, den 28.06.2021